Name:



# **Folkwang**Universität der Künste

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

ICEM (nur für Studierende des M.A. Prof. Media Creation)

WICHTIG: Welchen Fachbereich Sie kontaktieren müssen, können Sie den "Basisinfos" Ihres/r Studiengangs/Studiengänge entnehmen: www.folkwang-uni.de/studium

### Antrag auf Beurlaubung

Persönliche Daten:

Pflichtfelder sind mit einem \* markiert

Name*	
Vorname*	
Matrikelnummer*	
Handy-Nr. für Rückfragen	

Matrikelnummer:

# Hiermit beantrage ich gemäß § 8 der Einschreibeordnung die Beurlaubung für das aus folgendem wichtigem Grund:

Krankheit / Beeinträchtigung

Schwangerschaft

Pflege und Erziehung von Kindern

Pflege von nahen Angehörigen

Auslandsstudium oder studienbezogener Auslandsaufenthalt

künstlerisches oder wissenschaftliches Vorhaben, das dem Studienziel dient

anderer Grund

Für eine Beurlaubung sind einzureichen:

- das ausgefüllte Antragsformular
- einschlägige/r Nachweis/e über das Bestehen des Grundes

Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen! Informationen zu den Nachweisen und weitere wichtige Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung finden Sie auf der folgenden Seite.

### Wichtige Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung (Urlaubssemester)

#### Antragsfrist, Dauer und Ende der Beurlaubung

Der Antrag auf Beurlaubung ist grundsätzlich während der Rückmeldefrist zu stellen. Eine Rückmeldung kann bis zum Vorlesungsbeginn auf Antrag in eine Beurlaubung geändert werden. Bei bestimmten Gründen ist eine Beurlaubung auch während der Vorlesungszeit für das laufende Semester noch möglich. In diesen Fällen wird der Semesterbeitrag nicht zurückerstattet. Ausnahme: Beurlaubungen in den FB 1 und 2 sind möglichst bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters zu stellen – sofern der wichtige Grund dann bereits vorliegt.

Ihre Beurlaubung erfolgt **immer für ein Semester**. Sie kann für jeweils ein weiteres Semester beantragt werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Eine rückwirkende Beurlaubung ist nicht möglich. Eine Beurlaubung für das **erste Fachsemester** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (s. § 8 Einschreibeordnung).

Nach der Beurlaubung ist eine Rückmeldung in der Rückmeldefrist notwendig.

#### Nachweis/e

Eine Beurlaubung ist nur möglich, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt. Das Bestehen des wichtigen Grundes ist durch einschlägige Nachweise zu belegen (§ 8 Einschreibeordnung).

Als Nachweise werden akzeptiert: Ein ärztliches Attest, eine gutachterliche Einschätzung, die Zusage der aufnehmenden Einrichtung im Ausland oder weitere Nachweise, die den wichtigen Grund der Beurlaubung belegen, wie z.B. Verträge oder andere einschlägige Nachweise.

Beurlaubung wegen Schwangerschaft: Als Nachweis ist die Eingangsbestätigung der Schwangerschaftsmeldung an die Hochschule beizufügen. Informationen unter: www.folkwang-uni.de/mutterschutz

Beurlaubung wegen Pflege und Erziehung von Kindern: Als Nachweis ist die Geburtsurkunde des Kindes und ggf. eine aktuelle Meldebescheinigung vom Bürgeramt darüber vorzulegen, dass Sie und Ihr Kind an einer Anschrift gemeldet sind. Andere einschlägige Nachweise sind ebenfalls möglich.

Beurlaubung zur Pflege von Angehörigen: Als Nachweis ist der Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder der Einstufungsbescheid zur Pflegestufe (Pflegebescheid) geeignet. Andere einschlägige Nachweise sind ebenfalls möglich.

#### Prüfungsleistungen/Leistungspunkte

Während der Beurlaubung können keine Prüfungsleistungen erbracht oder Leistungspunkte erworben werden. **Ausnahme:** Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Personen, die wegen Kindererziehung oder Pflege beurlaubt sind. Im Auslandsstudium können während der Beurlaubung Prüfungen erbracht werden. Diese Prüfungsleistungen können nach der Rückkehr auf Antrag an Folkwang anerkannt werden.

#### Beratung

BAföG-Empfänger\*innen sollten möglichst vor der Antragstellung Rücksprache mit ihrem BAföG-Amt halten. Während einer Beurlaubung erhalten Sie in der Regel kein BAföG!

Bei Beurlaubung wegen chronischer Erkrankung/Beeinträchtigung können Sie die Beratung der\*s Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nutzen. Allgemeine Beratung zur Beurlaubung erhalten Sie bei der Zentralen Studienberatung: www.folkwang-uni.de/beratung

#### Sozialbeitrag, Mobilitätsbeitrag, AStA-Beitrag

Während der Beurlaubung sind Sie vom Sozialbeitrag und vom Mobilitätsbeitrag befreit – das bedeutet, dass Sie **kein NRW-Ticket haben**. Möchten Sie das NRW-Ticket während der Beurlaubung nutzen, stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag an den AStA! Eine Befreiung vom AStA-Beitrag während der Beurlaubung ist nicht möglich. Die studentische Krankenversicherungspflicht bleibt während der Beurlaubung bestehen.

#### Kooperationsstudiengänge

Studierende in allen Kooperationsstudiengängen müssen zusätzlich auch an der kooperierenden Hochschule innerhalb der Rückmeldefrist die Beurlaubung beantragen. **Beachten Sie bitte die Regelungen für Beurlaubungen an der** 

Name: Matrikelnummer:



## **Folkwang** Universität der Künste

Ich habe die Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung zur Kenntnis genommen und beantrage die Beurlaubung – wie auf Seite 1 angegeben:

Ort, Datum Nam		Name An	Name Antragsteller*in		rschrift Antragsteller*in	
		- wird vo	n der Hochschulve	erwaltung au	ısgefüllt –	
Eingangsdat	:um:					
Nachweis au	usreichend	Ja Neir	n Beteiligun	g der*des Dek	an*in erforderlich	
eprüft:						
Ur	nterschrift Dekar	nat/Prüfungsamt				
ggf. Begründ Dekan*in	dung bei nicht a	usreichendem Nac	chweis bzw. Ablehn	ung/Genehmi	gung durch die*den	
Ort, Datum			Unterschrift Dekan*in			
nfo an:	StudA (SOS)	Prüfungsamt	ggf. Orches	sterbüro	ggf. Hauptfachlehrend	
	Antragssteller*	in per E-Mail	Studienga	ngleitung	ggf. Mutterschutz (ZS	